Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

Vergütung ohne Auslandszulage: 758,85 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach
lfd.Nr. 227 Steuergruppe IV: 70,20 RM

Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung: 20,83 "

Zusammen: 91,03 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1942 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz zu überweisen:

Vergütung und Auslandszulage: 678,85 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 91,03 "

Bleiben 587,82 RM

in Buchstaben: Fünfhundertundsiebenundachtzig Reichsmark 82 Rpf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken- monatlich 50,- RM- in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 8. August 1941 Nr. 272/41 wird hiermit vom 1. Januar 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und Dr. Gottfried Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Stengel.

Festgestellt:

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

1.) ~~An das Deutsche Historische Jnstitut~~
in Rom

2.) Herrn Dr. Gottfried Optz
beim Dt.Hist.Jnst. in Rom
~~Abschrift übersandt~~

3.) Abschrift zu den Pers,.Akten.

Der Direktor.